

## Haushaltssatzung der Gemeinde Jakobsdorf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Jakobsdorf vom 18.11.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	725.700 EUR	696.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	679.100 EUR	677.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	46.600 EUR	19.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	688.100 EUR	659.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	656.900 EUR	656.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	31.200 EUR	2.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	45.900 EUR	190.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	38.400 EUR	198.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.500 EUR	-7.700 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	68.800 EUR	65.900 EUR
---------------------------------------------------------	------------	------------

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7 (2021) und 1,7 (2022) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-158.144 EUR	-138.844 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-37.756 EUR	-35.556 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	Keine Angaben	Keine Angaben

Niepars, den 18.11.2020  
Ort, Datum



J. Basinski  
Iris Basinski Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. 11. 20 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Jakobsdorf am 26. 11. 2020 auf der Homepage des Amtes Niepars ([www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) und dort unter der „Gemeinde Jakobsdorf“) Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr  
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr  
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 26. 11. 2020

und unter [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen

Ausgehängt am 27. NOV. 2020

Abgenommen am 12. DEZ. 2020

